

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-204/Bartels	Datum 17.11.2025	BV/2025/102
-----------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	01.12.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.12.2025

Zusammenführung Aufsichtsräte Stadtwerke Wedel GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Kommunalaufsicht die Voraussetzungen für die aufsichtsbehördliche Genehmigung eines Konzernaufsichtsrates abzustimmen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Strategischen Ziel „Die Stadt Wedel ist eine moderne und effiziente Dienstleisterin“ im Handlungsfeld 7 (Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung) sowie zum Strategischen Ziel „In Wedel werden Entscheidungen der Politik transparent getroffen“ im Handlungsfeld 6 (Transparenz und Beteiligung).

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wedel GmbH kann „im Übrigen“ Mitglied des Aufsichtsrates sowohl der BeteiligungsGmbH als auch der Service GmbH nur sein, wer Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wedel GmbH ist.

Damit soll erreicht werden, dass die Aufsichtsräte aus denselben Personen bestehen. Dementsprechend sehen § 9 Abs. 1 bis 3 recht aufwändige Bestellungs- und Abberufungsregelungen vor, die aber wegen der geforderten Personenidentität immer für alle Aufsichtsräte (Stadtwerke, BeteiligungsGmbH, Service GmbH und Kombibad GmbH) gleichzeitig durchzuführen sind.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wedel hat in seiner Sitzung vom 16.09.2025 über mögliche Vereinfachungen der Regelungen diskutiert.

Die mit Blick auf den administrativen Aufwand effizienteste Lösung besteht darin, bei den Tochtergesellschaften der Stadtwerke Wedel GmbH auf den fakultativen Aufsichtsrat zu verzichten und stattdessen die Entscheidungsbefugnisse und Zustimmungsvorbehalte auf den Aufsichtsrat der Stadtwerke zu verlagern (sogenannter „Konzernaufsichtsrat“).

Eine Reduzierung auf nur einen Aufsichtsrat könnte jedoch am Veto der Kommunalaufsicht scheitern, wenn diese Kontrolldefizite befürchtet. Ein entsprechender Vorschlag müsste daher im Vorfeld eng mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Für den städtischen Haushalt ergeben sich unmittelbar keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2025/102

Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.						
	in EURO											
*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge												
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen												
Erträge*												
Aufwendungen*												
Saldo (E-A)												
Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.						
	in EURO											
Investive Einzahlungen												
Investive Auszahlungen												
Saldo (E-A)												

Anlage/n

Keine